

PROGRAMMATISCHES DOKUMENT für die Verwaltungsperiode 2010 - 2015

Präambel

Zu Beginn der Verwaltungsperiode 2010–2015 bekräftigen die Koalitionspartner mit Verantwortung für die gesamte Bevölkerung handeln zu wollen.

Die demokratischen Beziehungen zwischen den Koalitions- und Ratsparteien sollen konstruktiv gestaltet und die Befugnisse der Gemeinde voll ausgeschöpft werden.

Die Wahl vom vergangenen 16. Mai hat zu erheblichen Veränderungen geführt. Viele Mandatsträger sind neu und wollen zusammen mit dem Bürgermeister und den bisherigen Gemeinderäten mit Einsatz zum Wohle Sterzings arbeiten. Alle Räte bekräftigen die feste Absicht mit Entschlossenheit die Zukunft Sterzings unter Berücksichtigung der Erfordernisse und der Vorstellungen der gesamten Bevölkerung mitgestalten zu wollen. Es werden Bürgerversammlungen abgehalten um die Anregungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger entgegen zu nehmen und diese wiederum über die Vorhaben der Gemeinde zu informieren.

Aufgabe der Gemeindeverwaltung ist es u.a. alles zu unternehmen, damit die friedliche Koexistenz aller hier lebender Bürger gesichert und die kulturelle Entwicklung dieser gefördert wird.

Hierzu ist es nötig, mit geeigneten Mitteln den Schutz der deutschsprachigen Tiroler Volksgruppe zu sichern und gleichzeitig der italienischen Sprachgruppe ihre Identität zu wahren.

Dies soll einhergehen mit Beiträgen zur Förderung des europäischen Geistes und zur Gestaltung der Europaregion Tirol.

Der Sterzinger Gemeinderat soll in den nächsten fünf Jahren vor allem aber eine effiziente Sachpolitik zum Wohle aller Gesellschaftsschichten betreiben.

Die Satzungen der Stadtgemeinde sollen gemäß den heutigen Erfordernissen, den geänderten gesetzlichen Grundlagen und den Anregungen der Räte überarbeitet werden.

Im Interesse eines notwendigen Interessenausgleiches zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und einem unverzichtbaren Umweltschutz sollen sich die kommunalpolitischen Entscheidungen an einem Konzept für ein „lebenswertes Sterzing“ orientieren. Dabei ist auf einen sorgsamen Umgang mit Grund und Boden zu achten. Der Landwirtschaft kommt dabei eine bedeutende Rolle in der Hege und Pflege der Landschaft zu. Die Zusammenarbeit unter den einzelnen Sektoren der gewerblichen Wirtschaft ist ausschlaggebend für den Erfolg, wobei es Aufgabe der öffentlichen Hand ist die Rahmenbedingungen zu optimieren.

Neben der Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes für Einheimische und Gäste ist u.a. auch für eine politische Kultur zu sorgen, in welcher die Anregungen der Bevölkerung in den Entscheidungsfindungsprozess eingebaut werden.

I. Verwaltung

Die Gemeinde ist jene öffentliche Körperschaft, welche wohl den unmittelbarsten Kontakt zur Bevölkerung besitzt. Eine bürgernahe Verwaltung daher kein toter Buchstabe sein.

Deshalb müssen bei allen bedeutenden und grundlegenden Verwaltungs- und Investitionsentscheidungen der Gemeinde die betroffenen Organisationen, Vereine und Verbände gehört werden.

Damit wird vermieden, dass an den Interessierten vorbeigeplant bzw. vorbeiverwaltet wird.

Der Transparenz der Gemeindeverwaltung und deren Verwaltungsakte sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Neue Medien wie z.B. die Homepage der Stadtgemeinde spielen hierbei eine bedeutende Rolle.

Eine effiziente Verwaltung, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung gegenüber aufgeschlossen ist, ist ohne die Mitarbeit der Gemeindebediensteten nicht denkbar.

Deshalb soll auch für die periodische Weiterbildung des Personals gesorgt werden.

Die Zusammenarbeit mit den anderen öffentlichen Körperschaften, Bezirksgemeinschaft, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Staat, EU und Sanitätsbetrieb u.ä.m. soll intensiviert werden.

Hierbei muss auf die zentralörtliche Bedeutung Sterzings für das gesamte Wipptal hingewiesen werden, wobei die Möglichkeit der Zusammenarbeit innerhalb der europäischen Programme unterstrichen wird.

Die Gemeindeverwaltung muss dafür Sorge tragen, dass das Image Sterzings im allgemeinen, insbesondere aber in spezifischen Bereichen weiterhin angehoben wird.

Die Gemeindeverwaltung muss in Zusammenarbeit mit dem Gemeindenverband darauf Einfluss nehmen, dass die Gestaltung der Lokal Finanzen sich nicht nachteilig für die Gemeinden insbesondere für jene mit Mittelpunkt Funktion auswirken.

Die derzeitige Diskussion über die Neuordnung der Lokal Finanzen bietet hierzu eine gute Gelegenheit.

II. Haushalt

Es versteht sich, dass alle Maßnahmen der Gemeindeverwaltung ausschließlich im Rahmen seiner ordentlichen Finanzgebarung getroffen werden können.

Es soll der Versuch unternommen werden die Zuwendungen des Landes nach dem Schlüssel Bevölkerung/Fläche zu Gunsten von Mittelpunktsgemeinden wie Sterzing zu beeinflussen. Darüber hinaus ist es für die Gemeindeverwaltung unerlässlich bei der zweckgebundenen Finanzierung öffentlicher Arbeiten rechtzeitig die nötigen Schritte zu unternehmen, um jene Gelder nach Sterzing zu bringen, welche ansonsten anderswo verausgabt würden.

Dennoch wird auch unsere Gemeinde die Notwendigkeit des Gürtel enger Schnallens verspüren. Dies ist allerdings weniger schmerzlich, da in der Vergangenheit für die Lebensqualität der Sterzinger Bevölkerung wichtige Strukturen bereits errichtet wurden.

Was die Steuerpolitik der Gemeinde selbst anbelangt, sollte ein Kurs einer möglichst angemessenen und nicht zu erdrückenden Belastung der Bürger eingeschlagen werden, zumal bereits der Staat außerordentliche Opfer abverlangt. Dies versteht sich selbstverständlich im Rahmen des Handlungsspielraumes und der Aufgaben der Gemeinde.

Im Übrigen ist zu erheben ob und gegebenenfalls welche Gemeindedienste rationalisiert werden können. Eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ist vermehrt ins Auge zu fassen. Dies könnte beispielsweise im Bereich der Umweltpolitik und der Abfallentsorgung erfolgen.

III. Umwelt / Verkehr / Gestaltung des Lebensraumes / Stadtbildpflege

Der Schutz der Umwelt und des Stadtbildes ist ein Gebot der Verantwortung insbesondere gegenüber den nächsten Generationen.

Aufgrund der geografischen Lage Sterzings an einem neuralgischen Punkt des europäischen Nord-Süd-Verkehrs ist die Sensibilität der heimischen Bevölkerung besonders gegeben.

Es geht darum Maßnahmen zu ergreifen, damit zusätzliche Belastungen vermieden und bestehende gemildert werden. Bei allen wirtschaftlichen und urbanistischen Entscheidungen ist die Frage nach der Verantwortbarkeit in Bezug auf die Umweltbelastung zu stellen. Die Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbarer Energie ist zu fördern. Nach dem erfolgten Bau bzw. Umbau der Wasserkraftwerke stehen in den nächsten Jahren u.a. die Errichtung von Fotovoltaikanlagen im Mittelpunkt.

Nachdem die Realisierung des Brennerbasis-Tunnels lange Zeit beansprucht, sollen weitere Initiativen für Lärmschutzmaßnahmen auf den bestehenden Strecken der Bahn und der Autobahn ergriffen werden. Ziel wird eine teilweise Einhausung der Brennerautobahn sein. Diese Gemeindeverwaltung wird durch Medienberichte und Resolutionen auf diese Notwendigkeit hinweisen. Zwecks Reduzierung des LKW-Verkehrs wird auch die Idee einer Transitbörse als eine zielführende Lösungsmöglichkeit gesehen. Die Aufwertung des Bahnhofes von Sterzing, die Errichtung des Bus-Bahn-Terminals, sowie eine nutzergerechte, noch bessere Zugverbindung sollen gefordert werden.

Nach der Einführung des City-Busses und der Busverbindungen in einige Weiler der Fraktionen ist noch, immer im Rahmen der Verhältnismäßigkeit und Finanzierbarkeit an einer Optimierung des Personennahverkehrs zu arbeiten.

Die Ökologische Frage spielt insbesondere bei der Gestaltung des "Lebenswertes Sterzing" eine zentrale Rolle.

Für die gesamte Entwicklung unserer Stadtgemeinde kommt der Erstellung eines Leitbildes eine zentrale Aufgabe zu.

Im Rahmen der Überarbeitung des Bauleitplanes, sollten die Gestaltung der Straßen im allgemeinen, die Infrastrukturen in den Fraktionen, sowie die Wohnstraßen in den einzelnen Stadtteilen, die Spazier- und Radwege, das öffentliche Grün sowie die Sport- und Erholungszone, u.a.m. Berücksichtigung finden.

Den Lebensraum im städtischen, und ländlichen Bereich zu erhalten und zu gestalten ist eine zentrale Aufgabe der Gemeindeverwaltung. Die Hochwassersicherheit muss oberstes Gebot sein, wobei im Rahmen der hierfür notwendigen Investitionen verschiedene Bereiche neu gestaltet werden können. Dies soll zu mehr Lebensqualität längs unserer Flüsse führen. Durch Mitarbeit innerhalb des Flussraumforums sowie durch die Beschäftigung mit dem Thema „grün bauen“, ev. auch innerhalb einer eigenen Arbeitsgruppe könnten wertvolle Erkenntnisse erarbeitet werden.

Der Abfallwirtschaft kommt weiterhin besondere Aufmerksamkeit zu, wobei die Bevölkerung durch gezielte Maßnahmen zu mehr Verantwortungsbewusstsein und für ein sauberes Erscheinungsbild der Gemeinde angehalten werden soll. Um Kosten zu sparen muss mit den anderen Gemeinden des Wipptales verhandelt werden um diese vom Sinn gemeinsamer Strukturen zu überzeugen.

IV. Wirtschaft

Handel, Handwerk, Fremdenverkehr, Industrie, Landwirtschaft, Dienstleistungsgewerbe

Die Gemeinden besitzen kaum Befugnisse im wirtschaftspolitischen Bereich und deren Einflussnahme ist daher eher begrenzt.

Die Gemeindeverwaltung kann jedoch durch die Urbanistik, die ordnungspolitischen Maßnahmen, die Bereitstellung von Infrastrukturen, u.a.m. die wirtschaftliche Entwicklung einigermaßen mit beeinflussen.

Aufgabe des Gemeinderates und Stadtrates wird es sein, die eigenen Vorschläge und Anregungen sowie jene der Interessenverbände ernsthaft zu prüfen und bei Bedarf im Rahmen seiner Möglichkeiten die entsprechenden Entscheidungen zu treffen.

Ziel muss eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur sowie eine fruchtbringende Zusammenarbeit sein. Die derzeit schwierige weltwirtschaftliche Situation sowie generelle europäischen Entwicklung erfordert geeignete Maßnahmen im Bereich der Handels- und Fremdenverkehrspolitik. Der Ansiedelung und Erweiterung von bestehenden Betrieben kommt eine besondere Bedeutung zu, damit Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können. Hierbei geht es darum, Betriebe auf dem Gemeindegebiet Sterzing, aber auch auf bereits bestehenden Gewerbeflächen der Nachbargemeinden anzusiedeln bzw. bestehenden Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten. Die Gemeinde wird daher ernsthaft dieses Thema diskutieren müssen, wobei die touristische Entwicklung sowie jene des Handels und des Handwerks einen besonderen Schwerpunkt darstellt. Der Landwirtschaft für die Produktion der Qualitätsprodukte und für die Landschaftspflege kommt eine besondere Bedeutung zu.

Die Gemeinde Sterzing muss, nach den großen Anstrengungen zu Rettung der Rosskopf Bergbahnen der letzten Jahre, weiterhin alles in Ihrer Macht stehende unternehmen damit diese für die Stadt bedeutende Infrastruktur erhalten und weiter entwickelt werden kann, wobei die Umweltbelange beachtet werden müssen.

V. Infrastrukturen, Energie- und Wasserversorgung, öffentliche Arbeiten

Die Gemeindeverwaltung muss sich ernsthaft mit der Verkehrs- und Parkplatzsituation in Sterzing beschäftigen. Hierbei sind moderne Erkenntnisse über Verkehrsberuhigung, Lärmreduzierung u.ä.m. mit einzubeziehen.

Eine bessere Erreichbarkeit des Stadtkerns für die Anfahrenden aus den Fraktionen und den Nachbargemeinden soll angestrebt werden. Die Gäste und Besucher der Innenstadt sollten durch eine bessere Parkplatzbewirtschaftung und ein Parkleitsystem animiert werden, Sterzing immer wieder anzufahren.

Wie bereits im Punkt III angedeutet, sollen alle Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Stadt Sterzing und ihre Fraktionen u.a. durch die Gestaltung der Grünzonen und Parkanlagen lebenswerter zu machen. Die Zufahrtsstraße nach Tschöfs sowie die Straßen im Gewerbegebiet Unterackern bedürfen einer generellen Sanierung, welche mit Hilfe des Landes möglich ist.

Alle anderen Straßen müssen ständig instandgehalten werden. Jene, welche von Dritten durch Grabungsarbeiten in Mitleidenschaft gezogen wurden, müssen von diesen wiederhergestellt und neu asphaltiert werden.

Die Energie- und Wasserversorgung ist weiterhin auszubauen und zu qualifizieren. Hierbei ist die Sanierung der Rosskopf-Quellen und der Bau oder die Aktivierung eines zusätzlichen Tiefbrunnen aus Sicherheitsgründen von besonderer Wichtigkeit.

Neue Möglichkeiten bieten sich durch die sich ändernden wirtschaftlich-rechtlichen Rahmenbedingungen auch im Bereich der Stromversorgung.

Für den weiteren Ausbau der Infrastrukturen in den Fraktionen soll im Einvernehmen mit den örtlichen Vertretern ein mehrjähriges Konzept erstellt werden, welches sukzessive umgesetzt werden sollte, wobei der Sanierung der Trinkwasserleitungen und den dem Bau von Abwasserleitungen für Gehöfte und Weiler aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen eine besondere Bedeutung zuerkannt werden muss.

Besonderes Augenmerk ist in der Stadt und näheren Umgebung auf die Fußgängerverbindungen und Radwege zu legen.

VI. Urbanistik

Die Urbanistik ist eine der bedeutendsten ordnungspolitischen Aufgaben der Gemeinde.

Bei Änderungen und der gesamten Überarbeitung des Bauleitplans ist vermehrt der Gesamtentwicklung und dem Allgemeinwohl Rechnung zu tragen. Es geht darum vor allem die Bedürfnisse der heimischen Bevölkerung im Auge zu haben und die Entscheidungen auch auf Ihre Nachhaltigkeit zu prüfen.

Im Bauleitplan ist darauf zu achten, dass dem Wohnungsbedarf und der wirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung des Stadtbildes, sowie der größtmöglichen Einsparung landwirtschaftlichen Grüns Rechnung getragen wird. Sollte von den Militärbehörden ein Teil des Kasernenareals nicht mehr benötigt werden, so ist für eine urbanistische Zweckbestimmung Sinne des Gemeinwohls zu sorgen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Bau von Sozialwohnungen und dem geförderten Wohnbau zu. Dabei soll auch die Entwicklung der Fraktionen Berücksichtigung finden. Der Bau von Seniorenwohnungen in Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutschhaus muss vorangetrieben werden.

Die Diskussion über betreutes Wohnen für Senioren muss in der begonnenen Verwaltungsperiode intensiv geführt werden.

Gleichzeitig dürfen die urbanistischen Voraussetzungen für den notwendigen Bau der öffentlichen Strukturen und Anlagen nicht vergessen werden.

Ein Jugendzentrum auf Bezirksebene soll in dieser Verwaltungsperiode realisiert werden. Zur Erreichung dieses Zieles soll eine parteiübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

Ein besonderes Anliegen der Stadtverwaltung ist die Erhaltung der historischen Bausubstanz unter Berücksichtigung moderner Aspekte der Denkmalpflege, sowie die Genehmigung des Ensembleschutz-Plans.

Die Wiedergewinnung der Baukubatur im Stadtkern erfordert erhebliche Anstrengungen.

VII. Arbeit und Soziales, Gesundheitswesen, Jugend und Seniorenpolitik

Die Gemeinde hat die Aufgabe den Menschen zu verteidigen und besonders die sozial Schwachen, Machtlosen, Kranken und Behinderten zu schützen.

Bereits vor Jahren sind die Leistungsanforderungen der Gemeinden auf diesem Gebiet aufgrund der erfolgten Delegierung der Kompetenzen vom Land auf die Gemeinden und von diesen auf die Bezirksgemeinschaften enorm gestiegen.

Nach der bereits erfolgten Schaffung der Altenstube, des Sitzes der Grundfürsorge, des Altersheimes und Jugendzentren Margarethenhaus und Maria Schutz, wird nun an die Unterbringung des Sozial- und Gesundheitssprengels geschritten. Die Grundversorgungsabteilungen vom Krankenhaus müssen verteidigt und landes- bzw. bezirksübergreifenden Einrichtungen gefordert werden.

Nicht zuletzt sind die Organisationen, welche Jugend- und Seniorenarbeit betreiben mit geeigneten Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten vonseiten der Gemeinde zu unterstützen. Wie bereits vorher erwähnt, müssen die Überlegungen für die Errichtung eines Jugendzentrums bzw. von Räumlichkeiten für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen mit den Betroffenen und deren Organisationen selbst, sowie mit den anderen Gemeinden des Bezirkes intensiv diskutiert werden.

Der Einsatz aller für die Lösung spezifischer, sozialer und gesellschaftlicher Probleme soll eine gebührende Unterstützung erfahren; dies gilt auch für die Belange der Frauen, der Familien, Jugend- und Seniorenpolitik durch einen eigenen Referenten oder die Beauftragung einzelner Gemeinderäte. Sowohl die Kinder- als auch die seniorenrechtliche Gestaltung der Stadt muss engagiert vorangetrieben werden. Die Arbeit des in der vergangenen Verwaltungsperiode erstmals ins Leben gerufenen Seniorenbeirates sollte intensiviert werden. Überlegungen über die Einsetzung eines Jugendgemeinderates sollten angestellt werden.

VIII. Schule und Kultur

Sterzing ist eine Kulturstadt.

Im kulturellen Bereich fördert die Gemeinde den Aufbau einer modernen Kulturszene mit geeigneten Maßnahmen, indem sie die Aktivitäten privater Träger unterstützt und die entsprechenden Strukturen zur Verfügung stellt.

Durch das Stadttheater und die Mittelpunktbibliothek sind Voraussetzungen geschaffen worden, welche Initiativen ermöglichen, die vorher in Sterzing nicht realisierbar gewesen wären.

Die Fertigstellung der neuen Grundschule und die Sanierung und Instandhaltung bzw. der Umbau der bestehenden Schulgebäude stellt eine besondere Aufgabe dar.

Die Schaffung des italienischen Schulzentrums in der Lahn ist von besonderer Wichtigkeit für die schulische und kulturelle Entwicklung der Bevölkerung von Sterzing. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für die Unterbringung der Servicebüros der Gemeinde am Stadtplatz geschaffen. Auch die Mittelschule muss einer den heutigen Notwendigkeiten entsprechenden Sanierung bzw. Umbau unterzogen werden.

Der Förderung der kulturellen Vereine und Verbände sowie der Pflege der Volkskultur sollte ein gebührender Stellenwert eingeräumt werden.

Bei der Führung der Strukturen sollten die Vereine besonders eingebunden werden.

IX. Sport und Freizeit

Sterzing ist seit Generationen eine sportbegeisterte Stadt.

Die Leistung der Sportvereine stellt einen unbezahlbaren Wert dar. Der Name Sterzings kommt durch die Leistung unserer Sportler im gesamten Lande teilweise auch auf internationaler Ebene zu Ehren.

Besonders aber muss der erzieherische Wert des Sports, sowie einer vernünftigen Freizeitgestaltung hervorgehoben werden. Aus diesem Grunde ist vonseiten der Gemeinde ein wesentlicher organisatorischer Beitrag in der Führung der Sportanlagen zu leisten, wobei die Vereine, so wie in einigen Bereichen in den letzten Jahren bewährt und erprobt, einbezogen werden sollen. Darüber hinaus müssen möglichst viele Investitionsförderungen für die Sanierung und den Bau der Sportanlagen ausgeschöpft werden.

Eine vernünftige Meinungsbildung durch einen organisierten Kontakt mit den Sportvereinen erhöht die Effizienz der Entscheidungen der Gemeindeverwaltung, welche im Sinne und zum Wohle des Sterzinger Sports getroffen werden.

Die Planung und Realisierung der Sportanlagen muss nach eingehender Prüfung der möglichen Alternativen unter Einbeziehung der Führungsprobleme und –kosten erfolgen.

Sportliche Entfaltungsmöglichkeiten für die gesamte Bevölkerung sollten im Sinne eines vernünftigen Breitensportes gewährleistet werden. Hierbei müssen die Bürger und Bürgerinnen sensibilisiert werden, das Privateigentum zu respektieren.

Die Sanierung bzw. der Umbau des Hallenbades Balneum ist in den nächsten Monaten abzuschließen. Bewährt hat sich in der Phase der Bauarbeiten die Einsetzung einer parteienübergreifenden Arbeitsgruppe. Diese könnte ihre Aufgabe auch in Bezug auf eine rollende Planung bei der Führung fortsetzen und ein wertvoller Meinungsträger werden, wobei auch in anderen Bereichen der Verwaltung wie bzw. in der Kultur an eine solche Ideenwerkstatt gedacht werden könnte.

Zu achten ist allerdings, dass nicht zweigleisig gefahren wird.

Sollte die Diskussion über das Landes – Leistungs – Sportzentrum wieder aktuell werden will sich Sterzing weiterhin massiv darum bewerben.

Für Familien und Kinder sind Freizeit – und Erholungsinitiativen zu unterstützen, wobei die Kinderspielplätze weiterhin einen besonderen Einsatz verdienen.

Auch die Möglichkeit einer eventuellen Umgestaltung der Turnhalle im Sportzentrum zu einer Kletterhalle, muss mit den derzeitigen und eventuell zukünftigen Nutzern dieser Einrichtung auf die wirtschaftliche, technische und finanzielle Sinnhaftigkeit geprüft werden.